



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## Gesundheitsschutz nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung

Eine Produktinformation des Geschäftsfelds Umwelttechnik

Mit der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung wurden die EG-Arbeitsschutzrichtlinie über Lärm und Vibrationen und das Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes zu Lärm und Vibrationen in deutsches Recht umgesetzt. Danach müssen Arbeitgeber dafür Sorge tragen, dass deren Beschäftigte am Arbeitsplatz Lärm und Vibrationen nur bis zu bestimmten Grenzwerten ausgesetzt sind und bei einer Überschreitung geeignete Maßnahmen zum Gesundheitsschutz getroffen werden.

Besonders der sich ausbreitenden Lärmschwerhörigkeit, aber auch Gesundheitsschäden durch Hand-, Arm- oder Ganzkörpervibrationen soll mit der Verordnung begegnet werden.

Die frühere Unfallverhütungsvorschrift UVV Lärm (VBG 21, BGV B3) hat mit der Lärm-VibrationsArbSchV ihre Wirksamkeit verloren.

### **Konkret bedeutet dies:**

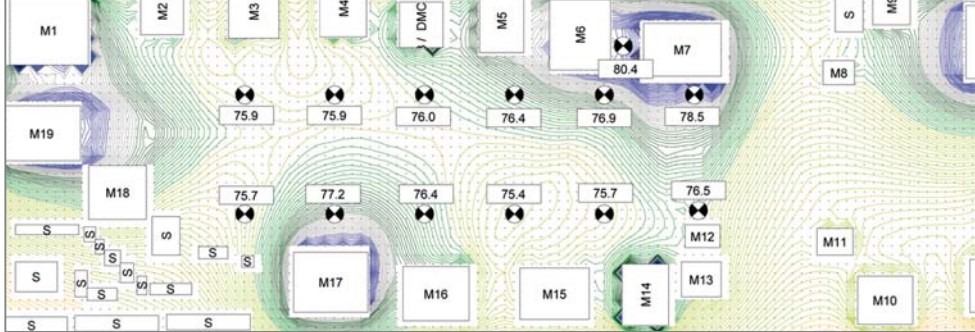
Jeder Arbeitgeber muss im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes prüfen, ob und inwieweit die Beschäftigten Lärm und Vibrationen ausgesetzt sind oder sein könnten (§ 3).

Die durchzuführenden Messungen müssen dem Stand der Technik entsprechen (§ 4) und von fachkundigem Personal (§ 5) nach einschlägigen technischen Messnormen durchgeführt werden.

Hierfür stellt die Neufassung der DIN EN ISO 9612 die anzuwendende aktuelle Messvorschrift für den Pegelbereich der Gehörgefährdung dar. Die darunterliegenden Pegelbereiche und damit verbundenen Reaktionen werden weiterhin nach der entsprechend angepassten DIN 45645-2 in Verbindung mit der VDI 2058-Blatt 3 beurteilt.



Industrie Service



[www.tuev-sued.de/is](http://www.tuev-sued.de/is)

## Gesundheitsschutz auf einer sicheren Basis – mit Messungen und Beratung von TÜV SÜD.

### TÜV SÜD-Leistungen

- Auswahl der geeigneten Mess-Strategie (tätigkeitsbezogen, berufsbezogen oder Ganztagsmessung)
- Bestimmung von Lärmbereichen durch Erfassung der Expositionspegel und Dokumentation
- Durchführung von Überprüfungsvergleichen inkl. Arbeitsplatzanalysen
- Ergebnisdarstellung als Ampelkennzeichnung oder farbigem Pegelkataster
- Unsicherheitsbestimmung der Ergebnisse durch statistische Verfahrensweise
- Messung oder Berechnung der Nachhallzeit und Raumnrückwirkung
- Erstellen von Schallausbreitungskurven SAK (DL2) und Pegelüberhöhung (DLf) nach VDI 3760
- Ursachen- und Wirkungsanalysen
- Projektierung akustischer Minderungsparameter nach dem Stand der Technik
- Darstellung des Sanierungsbedarfs
- Gewährleistungsformulierung mit Angabe von Garantieparametern für Planungen
- Ermittlung und Darstellung der Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte von Vibrationen
- Beratung und wirtschaftliche Auslegung von Schall- und sonstigen Schutzmaßnahmen

Die Umwelttechnik-Experten von TÜV SÜD verfügen über langjährige Erfahrung im Bereich Lärm- und Erschütterungsschutz. Alle Untersuchungen werden mit Messgeräten der neuesten Generation durchgeführt. Nutzen auch Sie die Kompetenz von TÜV SÜD und stellen Sie den Gesundheitsschutz für Ihre Beschäftigten auf eine sichere Basis.

**TÜV SÜD. Mehr Sicherheit. Mehr Wert.**

TÜV SÜD Industrie Service GmbH · Tel./Fax: + 49 (0)6196 498–545 / –565  
Ansprechpartner: Dr. Erich Krämer · E-Mail: [erich.kraemer@tuev-sued.de](mailto:erich.kraemer@tuev-sued.de)